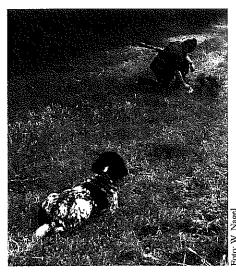
AUS DEM LANDESVERBAND

## Kreis Dithmarschen ab 2008 frei von der Jagdsteuer

äger müssen überfahrene Tiere nicht entsorgen, aber sie tun es. Jäger sind anerkannte Naturschützer, müssen aber eine eigens für sie erfundene Jagdsteuer (Luxussteuer) an den Kreis zahlen. Die Jäger werden mit der Jagdsteuer zu Unrecht bestraft, denn die Steuer wird auch auf Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes erhoben - ganz abgesehen davon, dass die heutige Jagdausübung insgesamt im Interesse der Allgemeinheit ist.

Gespräche unserer beiden Kreisjägerschaften mit Vertretern des Ehren- und Hauptamtes des Kreises Dithmarschen über die Abschaffung der Jagdsteuer hat es in den vergangenen Jahren immer mal wieder gegeben. Ab 2005 aber wurde konkret über die Abschaffung der Jagdsteuer beraten. Vor allen Dingen die CDU-Fraktion im Kreistag sprach sich für die Abschaffung der Jagdsteuer aus. Vereinbart wurde dann die stufenweise Abschaffung der Jagdsteuer. In den Haushaltsjahren 2006 und 2007 erhielten unsere Kreisjägerschaften 50% der Steuer zweckgebunden erstattet. In ihrer Sitzung am 27.11.2007 beschlossen dann die 11 Mitglieder des Finanzausschusses mehrheitlich, dem Kreistag die Aufhebung der Jagdsteuer zu empfehlen. Mit den Stimmen der CDU, UWD, FDP und einigen Vertretern der SPD-Fraktion wurde dann am 06.12.2007 im Kreistag das Kapitel Jagdsteuer (Steuer auf die Jagdausübung) begraben. So steht es in einer juristisch wasserdichten Formulierung im Kreisblatt für Dithmarschen, DLZ Nr. 2 v. 11. Januar 2008. Damit wurde unser Ziel auf Ab-



schaffung der Jagdsteuer endlich erreicht. Der Landtag sollte schnellstens beschließen, den Absatz 3 im KAG - Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein v. 10.01.2005 (TEXT: Eine Steuer auf die Ausübung des Jagdrechts (Jagdsteuer) können nur die Kreise und kreisfreien Städte erheben) ersatzlos zu streichen. Damit wären die noch verbleibenden Landkreise, die noch eine Jagdsteuer erheben, gezwungen, die Satzung über die Erhebung einer Jagdsteuer aufzuheben und damit unser Land Schleswig-Holstein insgesamt frei von der Jagdsteuer.

**Uwe Paulsen** 

## Jagdsteuer – Das Auslaufmodell!

10 von den insgesamt 15 Landkreisen bzw. kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein heben damit keine Jagdsteuer mehr.

Folgende Kreise bzw. kreisfreie Städte sind frei von der Jagdsteuer:

## Landkreise:

Rendsburg-Eckernförde · Stormarn Steinburg · Pinneberg · Plön · Dithmarschen

Kreisfreie Städte: Flensburg · Kiel · Neumünster · Lübeck

Es ist an der Zeit, dass die Ermächtigungsgrundlage zur Hebung der Jagdsteuer im Kommunalabgabengesetz Schleswig-Holstein gestrichen wird. Denn die Landespolitik müsste inzwischen wissen, was die Basis will.

LJV

